

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001130/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Silvana Koch-Mehrin (ALDE)

Betrifft: Einbeziehung von Interessengruppen bei Folgenabschätzungen

Im Einklang mit der von der Kommission verfolgten Politik der Transparenz, der besseren Rechtsetzung sowie der Offenheit für die Zivilgesellschaft und die Einbeziehung von Interessengruppen sind Folgenabschätzungen unerlässlich für eine wirkungsvolle und effiziente Politikgestaltung.

In den Leitlinien der Kommission zur Folgenabschätzung vom 15. Januar 2009¹ (besonders im Kapitel 4 „Informationen einholen und Interessengruppen konsultieren“) wird die Bedeutung der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der betroffenen Gruppen bei der Entwicklung politischer Maßnahmen betont.

In den Leitlinien heißt es unter anderem, dass die Interessengruppen rechtzeitig konsultiert und dass alle von einer politischen Maßnahme betroffenen oder an deren Umsetzung beteiligten Interessengruppen angehört werden sollen. Des Weiteren ist dort angeführt, dass ausreichend Zeit zur Teilnahme gelassen und dass solche Zusammenkünfte 20 Arbeitstage im Voraus angekündigt werden sollten.

In einem Workshop für Interessenträger zum Vorschlag der Kommission über Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Kraftstoffqualität am 20. Dezember 2012 wurden viele dieser Leitlinien nicht ausreichend berücksichtigt. Die Teilnehmer bemängelten die späte Ankündigung (etwa 10 Arbeitstage im Voraus) und den ungünstigen Zeitpunkt des Workshops (am letzten Arbeitstag vor Weihnachten, was potenzielle Teilnehmer aus vielen Mitgliedstaaten an der Mitwirkung hinderte). Außerdem wurde den Interessengruppen für schriftliche Beiträge nur eine Frist bis zum 11. Januar 2013 eingeräumt, obwohl in den Leitlinien von 2009 ein Zeitrahmen von acht Wochen empfohlen wird.

Die Fragestellerin bittet die Kommission in diesem Zusammenhang zu erklären, inwieweit die Leitlinien zur Folgenabschätzung von den Kommissionsdienststellen befolgt werden.

Ferner beklagten sich einige betroffene Interessengruppen darüber, dass sie keine Einladung zum Workshop erhalten hätten. Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer zu solchen Konsultationen eingeladen wird?

Inwieweit werden die Ergebnisse von Interessengruppenkonferenzen anschließend bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen berücksichtigt?

Die Fragestellerin ersucht die Kommission um einen umfassenden Überblick über die Folgenabschätzungen und Konferenzen für Interessengruppen im Jahr 2012 sowie um eine chronologische Auflistung der Befolgung der Leitlinien zur Folgenabschätzung bei den obengenannten Konsultierungsverfahren für Interessengruppen.

¹ http://ec.europa.eu/governance/impact/commission_guidelines/docs/iag_2009_de.pdf